

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Gesamtpreiser: Amt Marienplatz 11 044

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Arbeiterausbeutung en gros.



Es gab eine Zeit, in der Deutschland auf sozialpolitischem Gebiete in der Welt voranschritt. Das war, als Bismarck die Politik der Reife und des Zudeckens betrieb. Das heißt, als er den mit dem berückichtigten Sozialistengesetz verbluteten Arbeitern das Leben mit den Sozialversicherungs-gesetzen zu verfrühen suchte. Das war aber auch zu der Zeit, als Wilhelm II. durch seine Februar-erlasse den Anstoß zur Internationalen Arbeiter-schutzkonferenz gab, die schließlich zur Einigung des Internationalen Arbeitsamtes führte. Abermals ging Deutschland in der Welt voran, als am 12. November 1918 der Rat der Volksbeauftragten sein sozialpolitisches Programm verkündete, das bald zu einer Anzahl Verordnungen führte, darunter die bekannte über den Achtstundentag vom 23. November 1918.

Es gab auch Zeiten, wo Deutschland jedem Fortschritt die Gasse verbaute. Das war unter anderem, als es, ebenfalls unter Wilhelms II. Führung, die Bemühungen der Haager Friedenskonferenz auf Beschränkung der Rüstungen sabotierte und seitdem als Welt-fürst galt, gegen das sich schließlich auch alle Welt erhob.

Wir sind auf dem besten Wege, wieder in eine isolierte Stellung zu geraten. Die Internationale Arbeitskonferenz in Washington im November 1919 hat unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt:

„Die Arbeitszeit in der Industrie soll nicht mehr als 8 Stunden am Tage und 48 Stunden in der Woche betragen. Sind die Stunden an einem Tage weniger als 8, so kann an anderen Tagen diese Grenze überschritten werden. Es darf aber an diesen Tagen nicht länger als 9 Stunden gearbeitet werden. In Schichtarbeit kann die Grenze überschritten werden, daß die durchschnittliche Stundenzahl für eine Periode von 3 Wochen nicht 86 Stunden pro Woche übersteigt.“

Auf der im Juni 1924 erfolgten Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf kam es über den Achtstundentag zu einer mehrtägigen Auseinandersetzung. Der Geschäftsbericht des Internationalen Arbeitsamtes sagte:

Das Abkommen über den Achtstundentag haben bis jetzt Italien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, die Tschechoslowakei und Indien bedingungslos, Österreich mit Vorbehalten ratifiziert. Frankreich hat seine Bereitschaft erklärt, verlangt aber, daß auch die anderen Industriestaaten das gleiche tun. Der französische Arbeitsminister Gobard hat besonders an die deutsche Demokratie appelliert, daß sie die sozialen Errungenschaften nicht verleihe. Es sei eine Ungerechtigkeit, um der Reparationsleistungen willen den sozialen Fortschritt, den Achtstundentag, durch Arbeitszeitverlängerung zu Fall zu bringen.

Der belgische Arbeitervertreter Mertens erklärte: Die Arbeiter können die Beweiskräfte der Regierungen für die Ratifizierung nicht ablehnen. Die Gewerkschaften haben in den meisten Ländern auf eigener Kraft die Durchführung des Achtstundentages erlangt und wollen nicht, daß die Konvention ihrer Durchsetzung weiche. Die Arbeiter können den Standpunkt der deutschen Regierung nicht teilen, daß Arbeitszeitverlängerung unbedingt nötig sei zur Zahlung der Reparation und zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft. Dies ließe den Ausnahmen in allen Ländern Tür und Tor öffnen und das Werk des I. A. A. zunichte machen.

Jonah (Arbeitervertreter Frankreichs) bemerkte: Der Achtstundentag sei der Grundstein sozialer Gesetzgebung. Wirtschaftlich und finanziell können die Staaten heute besser als 1919 das Abkommen von Washington ratifizieren. Sie sollten es sogar im Interesse der Produktion tun. Er wies auf die Auswirkungen einer Arbeitszeitverlängerung in Deutschland auf die anderen Länder hin. Die Reparationskommission

müsse, wenn sie der Ausnahme des Sachverständigen-Gutachtens nachträte, sich klar sein über ihre internationale und soziale Verantwortlichkeit.

Der englische Arbeitervertreter Paulson wies ebenfalls die Argumente der Ratifizierung zurück. Deutschland habe Reparationszahlungen leisten können, ohne die Arbeitszeit zu verlängern.

Gobard (französischer Regierungsvertreter) berichtet über die Erfahrungen in Frankreich mit dem Achtstundentag. Die Ergebnisse seien gute. Nicht nur das Gesetz fundiere den Achtstundentag, sondern auch die Ethik und die Umgestaltung der Produktionsmittel. 30 Berufe mit fünf Millionen Arbeitnehmern haben ihr Arbeitsreglement danach ausgearbeitet. Die Befestigung der Beschlüsse der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sei durch scharfe Arbeitsinspektionen überwacht. Dies beweise die loyale Anwendung des Achtstundentages. Eine Untersuchung des französischen Arbeitsbüros zeige, daß der Achtstundentag das Familienleben in Frankreich günstig beeinflusst habe, ebenso wie das körperliche und intellektuelle Leben. Auch der Alkoholismus gehe zurück. Die Auswirkung auf den Arbeitsbeitrag sei eine günstige. Die von der Kammer abgegebene ministerielle Erklärung besage, daß an den Errungenschaften der Arbeiterwelt nicht gerüttelt werden dürfe, und am Achtstundentag festgehalten werde, der die materielle und moralische Lage der Arbeiter so wesentlich gebessert habe. Auch sei der Wunsch prominent Ratifikation der Beschlüsse von Washington und Genf darin ausgesprochen. Die Aber-einkunft von Washington würde die Regierung um so lieber unterzeichnen, als sie ja in der Hauptsache nur die internationale Formulierung des französischen Gesetzes sei.

Stern (tschechoslowakischer Regierungsvertreter): Der Achtstundentag ist verwurzelt im Wirtschaftsleben unseres Landes. Die internationalen Abmachungen sind gewissermaßen eine gegenseitige Versicherung, jede Verletzung kann schwere Konsequenzen haben für die fortschreitenden Länder. Daher gefährde das in Deutschland eingeführte Regime das wirtschaftliche Gleichgewicht.

Mit gespannter Erwartung folgte die Konferenz den Darlegungen des deutschen Regierungsvertreeters Dr. Lehmann, der folgende Erklärung abgab: „Unter dem Druck der Ausnahmeverhältnisse habe die deutsche Regierung sich verpflichtet gesehen, nach Rücksprache mit interessierten Parteien auf die harte und allgemeine Anwendung des Achtstundentages in Industrie, Handel und Transport zu verzichten. Seit 1923 sei die Arbeitszeit in vielen Industrien durch Tarifvertrag verlängert worden. Jedoch habe namentlich der Kohlenbergbau, das Glaserei- und Berggewerbe am Achtstundentag festgehalten. Es müsse darauf hingewiesen werden, daß Tarifverträge das Maximum der Arbeitszeit festsetzen, dieses aber in der Praxis sehr selten erreicht werde. Es sei schwer, jetzt schon zu sagen, ob die wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwunden werden können, noch schwerer, welche Bedingungen entstehen, wenn einmal die Reparationslasten sich andröckten. Die Arbeitszeitregelung vom Dezember 1923 sei provisorisch. Wenn die Wirtschaft sich bessere, werden Modifikationen vorgenommen werden, aber deren Zeitpunkt und Umfang die deutsche Regierung jetzt noch nicht sagen könne. Die Regierung sieht sich genötigt, sich jede Handlungsfreiheit auf diesem Gebiete vorzubehalten. In ihrem Namen möchte ich aber auch erklären, daß der in dem Bericht des Herrn Direktors erwähnte Gedanke, eine Art internationale Kontrolle über unsere Arbeitszeit einzuführen, für uns unüberwindlich ist. Ein solcher Eingriff in die Souveränität wäre für uns wie für jedes andere Volk unerträglich, zumal es sich nach Tage aller Umständen keineswegs um ein soziales Dumping handelt.“ Am Schluß seiner Erklärung gab der deutsche Regierungsdelegierte die Versicherung ab, daß die Regierung zur rechten Zeit die Initiative in der Arbeitszeitfrage ergreifen werde und daß sie dabei das Bestreben verfolgen werde, auf die Arbeitszeit in den übrigen Ländern innerhalb der Grenzen der deutschen Lebensinteressen möglich Rücksicht zu nehmen.

„Du sprichst vergebens viel, um zu verjagen; der andere hört von allem nur das Nein“, war die Wirkung dieser Rede.

Der deutsche Arbeitervertreter Hermann Müller (Repräsentant der Vorsitzenden des ADGB) war es denn auch, der dem Herrn deutschen Regierungsvertreter sofort entgegnete: Die deutsche Regierung sei scheinbar immer noch der Ansicht des alten Beschlusses, daß Gott stets mit den stärksten Bataillonen sei. Deshalb habe sie auch, nachdem sie glaubte, daß die Position der Arbeiter sich verschlechtert habe, es schließlich mit den Unternehmern gegen die Arbeiter gehalten. Er wolle die besondere Lage, in die Deutschland durch die Ruhrbesetzung gekommen sei, durchaus nicht verkennen, aber die deutsche Regierung habe diese Lage und die Schwäche der Arbeiterverbände dazu benutzt, um in der Durchführung des Nichtkündentages wesentliche Änderungen zugunsten der Arbeiter eintreten zu lassen. Den deutschen Unternehmern müsse er den Vorwurf machen, daß sie die großen Gewinne der Inflationsperiode nicht zur Verbesserung der Lage der Arbeiter, sondern nur zur Vergrößerung ihrer industriellen Anlagen benutzt hätten. Er wolle auch gern anerkennen, daß Deutschland durch die Verpflichtung zu Reparationsleistungen in eine schwierige Lage gekommen sei, aber man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß eine Erhöhung der Arbeitszeit nur dann sachlichen Nutzen bringen könne, wenn sie unter voller Zustimmung der Arbeiter erfolge. Deshalb habe er die Erklärung des französischen Arbeitsministers begrüßt und bedauere, mit gewissen Teilen der Erklärung des deutschen Regierungsdelegierten Deymann nicht einverstanden sein zu können. Wir verstehen es durchaus, sagte Müller, daß die Arbeiter in der ganzen Welt heute ihre Augen auf uns gerichtet haben. Mit dem Delegierten der deutschen Regierung sei er darin einig, daß die äußeren Einflüsse in Deutschland vielfach härter waren als aller guten Wille. Von einer Kontrolle der Arbeitsbedingungen in Deutschland allein könne er sich nichts versprechen. Diese Kontrolle müsse vielmehr auch auf eine Reihe anderer Länder ausgedehnt werden, wenn sie Nutzen bringen soll.

Der englische Regierungsvertreter Hys Davies erklärte: „Der Nichtkündentag werde in Großbritannien in weit größerem Umfang durchgeführt als in irgendeinem anderen Lande und die gesetzliche Anwendung umfasse bereits mehrere Millionen Arbeiter. Die Regierung werde, sobald es die Arbeiten im Unterhause erlauben, einen Gesetzentwurf einbringen, der die Ratifikation des Washingtoner Abkommens gestalte. Der Sachverständigenbericht gehe von der Voraussetzung aus, daß seine Maßnahmen für den deutschen Steuerzahler zur Tilgung der inneren Schuld Deutschlands keine schwerere Lasten bringen, als die akkumulierten Nachteile für ihre inneren Verpflichtungen zu tragen haben, daß daher die Einführung schlechterer Arbeitsbedingungen in Deutschland nicht gerechtfertigt sei. Wollte man also die Reparationsfrage mit dem Nichtkündentag in Verbindung bringen, so sei nicht einzusehen, wie man die Weigerung der Beibehaltung seines Prinzip in Deutschland damit rechtfertigen wolle. Die Verminderung der Arbeitszeit sei der einzige wirkliche Vorteil, den der Fiskus der Arbeiterklasse gebracht habe und daher nehmen diejenigen eine große Verantwortung auf sich, die sie dieses Vorteils berauben wollen.“

Der polnische Regierungsvertreter Sokal sagte: Die Frage sei von internationaler Bedeutung, darüber gäbe es keinen Zweifel mehr, seitdem eines der größten Länder Europas die Verlängerung der Arbeitszeit angeordnet habe. Der Entschluß Deutschlands habe große Auswirkungen auf alle anderen Länder. Im polnischen Oberhause sei eine schwierige Lage entstanden, da im deutschen Teile 56, 60 und mehr Stunden gearbeitet werde, während einige Kilometer weiter die Arbeit 48 Stunden nicht überschreiten dürfe. Ihrer moralischen Verpflichtung bewußt, habe die polnische Regierung es abgelehnt, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen und die Arbeitszeit in derselben Proportion zu verlängern wie Deutschland. Nur eine internationale Vereinbarung könne die Schwierigkeiten und der Welt schaffen.

Herrn Mahaim, Regierungsvertreter Belgiens, verlas im Namen seiner Regierung eine Deklaration: „Wie bekannt, hat das belgische Gesetz vom 14. Juni 1921 nicht nur dem Abkommen von Washington entsprochen, sondern ist in gewissen Bestimmungen noch strenger als jenes. Es würde daher der Ratifikation kein Hindernis bieten. In wiederholten Malen hat die belgische Regierung Gelegenheit gehabt zu zeigen, daß Belgien ein beträchtliches Interesse daran hat, daß das Abkommen von einer möglichst großen Zahl von Staaten akzeptiert werde. Wir sind daher erwidert zu erklären, daß sie in dieser Beziehung bereit ist, mit Zustimmung einer internationalen Vereinbarung für die Ratifikation entgegenzusetzen wird.“

Der deutsche Arbeitgebervertreter, Kommerzienrat Bogel, polterte nun folgendermaßen los: In ihrer Gesamtheit seien die deutschen Arbeitgeber keine Gegner des Prinzips des Nichtkündentages, wohl aber der zu strikten Anwendung des Prinzips. Es scheint wichtig, daß ein Gleichgewicht hergestellt werde zwischen der Arbeitszeit und der Produktion. Die deutschen Arbeitgeber waren nicht in Washington, konnten also dort ihren Standpunkt nicht vertreten. Man könne ihnen also nicht vorwerfen, daß sie eine Forderung rückgängig gemacht hätten, die sie nie gemacht haben. Es sei leicht, von Deutschland ein solches Bild zu entwerfen, mit Scheinargumenten, aber die Wirklichkeit sei anders. Die deutschen Arbeitgeber hätten aus Überduldung ihre Betriebe offen gehalten. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die ungeheuren Kosten treiben sie heute dazu, die Betriebe zu schließen. Die Verlängerung der Arbeitszeit habe die Folge einer Lohnreduzierung von 10-20 Proz. gehabt. Herrn Janssen erklärte er, daß die Profitüberschüsse, welche die Unternehmer aus der Verlängerung der Arbeitszeit ziehen können, verschlungen werden von den ungeheuren Kosten, die auf der deutschen Industrie ruhen. Und Herrn Bouillon sagte er, daß wenn Deutschland während einer gewissen Zeit Reparationen zahlen konnte, unter Beibehaltung des Nichtkündentages,

so sei inzwischen die Ruhr besetzt worden und eine ungeheure Inflation eingetreten. Herr Müller erwiderte er, daß die deutschen Arbeitgeber sich 1919 nur verpflichtet haben, den Nichtkündentag zu respektieren, unter dem Vorbehalt, daß dieser durch internationale Uebereinkunft in allen zivilisierten Ländern zur Durchführung gelange. Zudem wie die Verlängerung des Nichtkündentages fordern, erstreben wir eine Erhöhung der Produktion und eine Verminderung der Produktionskosten. Die Arbeitszeit soll nicht nur für die Arbeiter, sondern für das ganze deutsche Volk ausgedehnt werden. Erlaubt Ihr den Deutschen nicht soviel zu arbeiten wie sie wollen oder zum mindesten soviel als sie für ihren Wiederaufbau nötig haben, so fallen wir zurück in den Zustand des Elends, in welchem wir uns am Ende des Krieges befanden.

In einer persönlichen Bemerkung gegen Bogel erklärte Herrmann Müller, daß die Politik Bogels gegen ihn den Einbruch eines hässlichen Streites machen müsse; und daß er es deshalb im Interesse seines Landes vorziehe, diese Politik zu Hause auszutragen.

Der rumänische Arbeitgebervertreter Rirea begnügte sich mit der Feststellung: Rumänien habe den Nichtkündentag eingeführt. Die wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse seien nicht befriedigend. Arvat, Arbeitgeber, sagte: Jeder Versuch, den Nichtkündentag zu ändern, müßte das wachsende Vertrauen in die internationale Organisation der Arbeit erschüttern. Vorbehaltlich besonderer Umstände, die eine Regelung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nötig machen, seien acht Stunden Arbeit den argentinischen Arbeitgebern genehmigt.

Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, schloß die Aussprache mit folgenden Worten: Mit der Verlängerung der Arbeitszeit in Deutschland 1923 (selbst unter Beibehaltung des Ausnahmeharacters) sei die Situation völlig verschoben worden. Das I.A.A. könne nur moralisch intervenieren. Da Deutschland das Abkommen nicht ratifiziert habe, so könne es völlig frei ein Regime einführen, wie es ihm bestehe. Nichtsdestoweniger sei in den Erklärungen Dr. Deymanns die Beibehaltung enthalten, daß die Regelung, wie sie in allen Staaten eingeführt werden soll, diejenige sei, wie sie der Teil XIII des Friedensvertrages vorsehe. Deutschland sei der Meinung, Arbeitszeitverlängerung sei unumgänglich wegen der Reparation. Wie sollen aber die anderen Länder die Gewißheit haben, daß diese Verlängerung lediglich den Reparationen und nicht der Organisation einer gefährlichen Konkurrenz dienlich? Sollte Deutschland 1920 das Abkommen ratifiziert, so wäre diese Frage leicht zu beantworten. Deutschland könne dann auf Grund internationaler Vereinbarungen eine vorübergehende Arbeitszeitverlängerung vornehmen. Uebergend zum Sachverständigenbericht sage er, woran es sich nicht darum handele, eine internationale Kontrolle oder Arbeitsinspektion in Deutschland einzuführen, so müsse nichts desto weniger eine Garantie gegeben sein auf Grund internationaler Vereinbarungen, daß das wirtschaftliche Gleichgewicht nicht gefährdet werde. Dies sei aber eine sehr wichtige Garantie. Es sei fraglich, bis zu welchem Grade die Reparationskommission dieses Gleichgewicht erhalten und bis zu welchem Punkte sie intervenieren könne. Darum müsse man auf das System der Abkommen zurückgreifen. Es gibt nur eine wirksame Methode: die, welche unsere Institution vorsehe: die Ratifikation des Washingtoner Abkommens. Am dem Tag, wo durch einen gemeinsamen Beschluß Frankreich, England, Belgien, und ich hoffe, trotz der zahlreichen gegenwärtigen Schwierigkeiten auch die Niederlande, ratifiziert haben werden, wird da das große industrielle Land Deutschland noch lange zögern können? Wird nicht auch mit Deutschland das Verhandeln und eine Verständigung möglich sein? Die deutsche Regierung hat hier ein wenig ungenügend klingende Erklärungen abgegeben. Sie hat auf eine solche definitive Verständigung nicht hoffen lassen. Indessen bitte ich mir zu gefallen, daran zu erinnern, daß selbst im deutschen Parlament schon seit Monaten zahlreiche Ausgebungen zugunsten der Ratifikation des Uebereinkommens über den Nichtkündentag Rathgefunden haben. Und wird nicht gerade jetzt in Deutschland von einer Bestimmung über den Nichtkündentag gesprochen? Haben nicht besonders und schließlich die Vertreter der deutschen Arbeiter vor dem Sachverständigenamt selbst den Wunsch ausgedrückt, daß das Uebereinkommen über den Nichtkündentag ratifiziert werden soll? Nachdem die Bewegung zugunsten der Ratifikation sich gezeigt, nachdem neue Verhandlungen stattfinden werden, nachdem eine Atmosphäre der Beratung und der Verständigung durch die einflussreiche Annahme des Sachverständigen-Berichtes geschaffen wird, sollte es da möglich sein, daß die deutsche Regierung diesem Ruf nicht folgen wird? Ich kann es nicht glauben.

Diese Debatte zeigt bereits zur Genüge, welchen moralischen Schaden Deutschland im Zustande wieder genommen hat. Große Auseinandersetzungen haben dort bereits über die bodenbeineige Haltung Deutschlands stattgefunden und es steht zu befürchten, daß sie auch nicht ohne nachteilige Folgen für Deutschland auf der kommenden Londoner Konferenz sein werden. Mit der Ablehnung der Ratifikation der Washingtoner Beschlüsse will das deutsche Unternehmertum, das die Regierung vorantreibt, nichts weiter als freie Hand zur weiteren Verlängerung der Arbeitszeit behalten, um die Kosten der Reparationen voll und ganz den Arbeitern aufzubürden. Die Zeit der riesenhaften Wafatagewinne ist vorbei. So versucht man es nun mit Verlängerung der Arbeitszeit, der Beseitigung aller sozialen Vergünstigungen in den Tarifverträgen, der Niedrighaltung der Löhne und — Versteuerung der Lebensmittel, werauf wir noch mit einem besonderen Artikel zu sprechen kommen. Das sind harte

Kosten, unter denen die Arbeitnehmerschaft zusammenbrechen muß, wenn sie sich nicht dagegen wehrt. Schwere Kämpfe von ungeheurer Ausmaße stehen deshalb bevor. Will die Arbeiterschaft diese siegreich bestehen und infolge Massenausbeutung nicht zugrunde gehen, dann muß sie schon heute darauf bedacht sein, ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen so auszubauen, daß diese allen Stürmen gewachsen sind. Darum, Kollegen und Kolleginnen, werbt alle Arbeitsbrüder für Euren Verband und klärt sie über die drohenden Gefahren auf! Sind unsere Reihen geschlossen, dann können wir getrost mit Figaro sagen:

Will der Herr Graf ein Länglein wagen,  
Mög' er's sagen, wir spielen ihm auf!

### Aus der „Ordnungszelle“ Bayern!

In Nr. 15 der „Gewerkschaft“ haben wir einen Abriss über bayerische Klassenjustiz gegeben und dabei die heroischen Gestalten, die im Hitler-Ludendorff-Prozess eine wesentliche Rolle gespielt haben, im Lichte der Wahrheit zu zeigen versucht.

Inzwischen haben nun eine Reihe von Nebenprozessen stattgefunden, in denen über die in untergeordneter Führerstellung am Rosenbergsch 1923 beteiligten Personen zu Gericht gesprochen wurde. Da im einzelnen hier darauf einzugehen zu weit führen würde, wollen wir uns mit der Feststellung begnügen, daß ihr Verlaufs die konsequente Schlussfolgerung aus dem Verhalten der Justiz, wie sie sich in ihrer Radikalität im Prozess gegen die Hauptakteure des Rosenbergsch 1923 gezeigt hat, gewesen ist. Kein Wunder, denn es handelte sich hier ebenfalls wieder, soweit Führer in Frage gekommen sind, um Leute, in deren Adern blaues Blut fließt, um rechtsaktivistische Offiziere und um akademisch vorgebildete Leute. Damit auch auf sie nicht der Schatten einer gemeinen und christlichen Handlungsweise gefallen ist, hat man den begangenen Billionenraub bei der Firma Kartus und die anderen Diebstähle, die im Interesse der Befreiung Deutschlands erfolgt sind, die Plünderungen, die Währungsänderungen und Bedrohungen, die Hausfriedensbrüche usw. unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor den hohen Richtersprengeln behandelt.

Kein Wunder auch, daß es Freisprüche regnete, Geldstrafen bis zu 1000 Mk. als riesige Vergeltung betrachtet wurden, Festungsstrafen bis zu einem Jahr und drei Monaten und einer Woche, soweit die aktive Beteiligung am Bombardismus gar nicht mehr bestrafbar zu werden können, ausgesprochen wurden. Im Rahmen der Selbstverständlichkeit lag es fern, daß allen Angeklagten die Untersuchungshaft angerechnet wurde und alle mit sofortiger Wirksamkeit in den Genuß der Bewährungsfrist gekommen sind. Selbst der Mann, der den Befehl zur Niederschlagung der Geiseln (Stadtbräute und Bürgermeister) gegeben hatte, erhielt nur Festungsstrafe und ebenfalls sofortige Bewährungsfrist, weil das Gericht von der sehr merkwürdigen Auffassung ausging, daß er aus patriotischen Motiven heraus gehandelt hat. Es fehlte bloß noch, daß man den Angeklagten für die erlittene Untersuchungshaft sowohl als auch für ihre Heldentaten eine angemessene Entschädigung durch Richterspruch zuerkannt hätte.

Wenn man mit Menschen zusammenkommt, die nur vorübergehend bayerischen Boden und insbesondere das Münchener Pflaster treten, dann stellen sie alle kopfschüttelnd die verwunderliche Frage, wie denn dies alles überhaupt nur möglich sei und meinen, das läßt sich doch nicht nur mit der bayerischen Eigenart, für die sie, soweit das Münchener Bier in Frage kommt, ja volles Verständnis haben, erklären.

Diese Menschen wissen eben nicht, daß in Bayern die höchsten Staatsbeamten und sonstige führende Persönlichkeiten die geistigen Träger und Förderer dieser Entwicklung waren. Ihnen ist eben nicht bekannt, daß die rechte Hand des Generalstaatskommissars A. D. auf einem Studententag erklärt konnte, daß die Erzberger-Wörter in Bayern ruhig ihrem Beruf nachgehen können, ohne ausgeliebert zu werden und daß gegen diesen Herrn Kuffel nicht einmal ein dienstliches Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist. Sie wissen ebenfalls nicht, daß der wegen Weimard strebriesslich verfolgte Kapitänleutnant Ehrhardt neben einem Vertreter des Justizministeriums sah, als man im Generalstaatskommissariat sich über die Möglichkeiten und Aussichten eines Putsches unterhielt. Es ist ihnen ferner wohl unbekannt, daß Oberlandesgerichtsrat und Polizeipräsident Böhrner der Putschführung überführt worden ist, daß derselbe Herr sich im Gerichtssaal gerühmt hat, seit 5 Jahren den Hochverrat gewerbsmäßig betrieben zu haben. Diese Menschen können unmöglich auf den Gedanken kommen, daß ein Universitätsprofessor in Ausübung seines Amtes sich erlauben kann, vom Reichskabinett

als „von der schweinfischen Reichsregierung in Berlin“ zu sprechen und dabei vom Kultusminister in der Weise gedeckt wird, daß dieser offiziell erklärt, keine Veranlassung zu haben, gegen den Hochschullehrer disziplinar einzuschreiten.

Wenn man diesen Fremdlingen bayerischer Verhältnisse nur diese wenigen hier angeführten Dinge sagt und man will fortfahren, sie beliebig noch zu ergänzen, dann unterbrechen sie einem meistens und sagen: nein, wenn das alles nichts wie Lausachen sind, dann allerdings ist es wirklich nicht wunderbar, wenn Räuber und Plünderer freigesprochen werden und unschuldige Menschen (Fechenbach) im Zuchthaus sitzen müssen. Fast in der Regel wird man dann gefragt: „Wie lange denken Sie, daß dieser himmelschreiende Zustand in Bayern noch möglich ist?“ Darauf gebe ich immer folgende Antwort: „Wie lange, das weiß ich nicht, aber eines weiß ich bestimmt, daß er ewig nicht währen wird. Genau so wenig, wie ein Mensch im Fieberzustand von 41 Grad wochenlang am Leben erhalten werden kann, sondern nach wenigen Tagen die Krise eintritt, in der das Entweder—Oder fällt, genau so wenig kann ein Staat, in dem das objektive Recht, die Gerechtigkeit und die Gleichberechtigung aller Staatsbürger durch die Justiz so vergewaltigt wird wie bei uns, auf die Dauer lebensfähig sein.“ Ich glaube, es ist nicht zu früh, wenn ich behaupte, daß dieser Rechtsstaat bereits zusammengebrochen ist und erfreulicherweise die Rolle, die er noch vor wenigen Monaten in Deutschland spielte, nunmehr ausgespielt hat.

Der Ausgang der Wahlen, die ja noch ganz unter dem Einfluß und dem Terror des Putschereignisses vom November 1923 vor sich gegangen sind, war sicher das letzte Aufblühen dieser für Bayern wenig ruhmvollen Zeit. Würden die Wahlen heute stattfinden, so ergäbe sich wahrscheinlich ein wesentlich anderes Bild, denn bei aller Kapitulation der Bayerischen Volkspartei gegenüber den Deutschnationalen und den Völkischen im Landtag zeigt sich, wenn auch noch im bescheidenen Maße, so doch immerhin bereits ein gewisser Gesundungsprozess bei der großen Masse der Bevölkerung. Langsam, aber sicher gelingt es, sowohl die fürchterlichen Ereignisse an sich, als nicht zuletzt auch die Persönlichkeiten, die damit verbunden sind, dem natürlichen Rechsempfinden der großen Masse zur Beurteilung überantworten zu können, die bislang rein gefühlsbetont zu ihnen Stellung genommen haben. Sie beginnen die Wirklichkeit des gewesenen und noch vorhandenen Uebels allmählich zu sehen und bemühen sich, einen Weg ins Freie sich zu bahnen.

Sowohl im politischen wie im gewerkschaftlichen Leben zeigt sich denn auch die Tendenz zu dieser erfreulichen Veränderung. Die Sprengungen und Störungen von öffentlichen Versammlungen, die zur Münchener Tagesordnung gehörten, haben fast gänzlich aufgehört. Je mehr es gelingt, die Völkischen in den Versammlungen auf die Bahn des geistigen Kampfes zu drängen, um so größer werden ihre Niederlagen in moralischer und organisatorischer Hinsicht; Phrasen und Kadaver sind eben nur Helfer auf kurze Zeit.

In unserem Gewerkschaftsleben zeigt sich, daß, nachdem die finanzielle Krise zum Teil mit Hilfe der Internationale überwunden werden konnte, auch die moralische Krise zu überwinden wir uns auf dem besten Wege befinden. Kein äußerlich vollzieht sich dieser Gesundungsprozess durch Wiederaufnahme der in der Inkubationszeit abgesprungenen Mitglieder und einer von Erfolg begleiteten Weiterbildung zur Gewinnung von Arbeitskollegen, die unserer Bewegung bisher überhaupt ferngeblieben sind. Neben dieser organisatorischen Zusammenfassung bekommt auch das innerliche Verbandsleben wieder ein besseres Gesicht. Nicht nur daß in den großen Gewerkschaftsversammlungen, die vielfach von den sogenannten Radikalen, die ihre Schlagworte nicht selten von den Völkischen entlehnt hatten, damit kein Gluck mehr haben, sondern darüber hinaus neben den nicht zu vermeidenden Versammlungen nur zum Zwecke der Erlebigung von Lohn- und Tariffragen bereits wieder andere nicht minder wichtige Fragen Erörterung finden können. Der Boden für intensive Bildungsarbeit gewinnt an Sicherheit und Breite. Es ist durchaus nicht uninteressant, daß wir gerade bei Veranstaltungen von Bildungsabenden die erfreuliche Feststellung machen können, daß die nun einmal vorhandene Parteizersplitterung hier fast überhaupt nicht in Erscheinung tritt. Sobald über Probleme diskutiert wird, die eben, um überhaupt ernsthaft diskutiert werden zu können, den Willen hierzu und nicht zuletzt einige Sachkenntnis voraussetzen, ist bei unseren gewerkschaftlichen Bildungsabenden von der verschiedenen Parteizugehörigkeit im schlechten Sinne fast nichts zu verspüren. Nicht etwa deshalb, weil die Mitglieder der KPD keine Weisung haben, wie sie sich bei solchen Gelegenheiten zu verhalten haben, sondern wie ich wiederholt feststellen konnte, deshalb, weil diese Kollegen ihr Eigendinken der Parteidisziplin zuliebe nicht opfern. Wenn wir es in unserer Gewerkschaftsbewegung, in der nun

einmal alle Parteischattierungen vertreten sind, mit lauter solchen Parteianhängern der verschiedenen Richtungen zu tun hätten, dann würde die zu leistende Arbeit von weit größerer Furchtbarkeit begleitet sein, als dies leider heute noch der Fall ist. Hier bricht sich eben der Wille zum gegenseitigen Sichverstehen und einheitlichen Handeinwollen siegreich Bahn. Diesen Pfad weiterzuwandeln, ist zwar mühevoller, aber sicher lohnender, als sich lediglich in Illusionen zu hüllen, über deren gegenteilige Wirkung wir stets nur um so bitterer enttäuscht sein müssen. Wenn wir uns freimachen von der Lüge und Selbstlüge und im edlen Wettstreit der Gedanken an die Arbeit, die nun einmal nicht mit Phrasen zu leisten ist, herantreten, dann werden wir trotz aller Parteidifferenzierung nicht nur einander näher kommen, sondern zum Ärger und Verdruß unserer Gegner den Aufgaben, die notwendigerweise mit unserer Zielsetzung verbunden sind, auch gerecht werden können.

Die Tendenz geht erfreulicherweise nach dieser Richtung, und es besteht daher alle Veranlassung, der weiteren Vorwärtsentwicklung unserer Gesamtbewegung nach innen und außen frohen Mutes entgegenzusehen.

Karl Erhart, München.

### Moderne Straßenreinigung.

Die ungünstige finanzielle Lage der Gemeinden nötigt diese, zu weitgehenden Sparmaßnahmen zu greifen, die oftmals recht bedenklicher Natur und vom hygienischen Standpunkt alles andere als einwandfrei sind. In zunehmendem Maße wird darüber geklagt, daß die Reinigung der Straßen in den Städten arg vernachlässigt wird, weil die Gemeinden die Mittel für eine intensive Straßenreinigung nach den bisher angewendeten Methoden nicht aufzubringen vermögen, diese sich zu kostspielig stellt. Für die früher allgemein übliche Straßenreinigung durch Straßenteiler, die, lediglich mit einem Handbesen ausgerüstet, das Straßereinigungsgerät zu versehen hatten, mag das zutreffen. Diese Art der Straßenreinigung ist aber in den größeren Orten längst beseitigt, indem man dort zur maschinellen Reinigung der Straßen überging. Mit den von Pferden gezogenen Straßenreinigungsmaschinen, Rehrmaschinen, Sprengwagen und Abfuhrwagen hat man aber keine besonders guten Erfahrungen gemacht. Auch diese Art des Betriebes stellte sich zu teuer, weil der dazu erforderliche Apparat zu umfangreich, in geringem Maße verwendungsfähig und von verhältnismäßig geringer Leistungsfähigkeit war. Aus diesen Gründen schritt man in den

größeren Gemeinden zur Einführung des Motorbetriebs. Wie immer, wo eine neue Betriebsart zur Anwendung gebracht wird, haften aber auch dem Motorbetrieb Mängel an, deren Beseitigung viele Schwierigkeiten verursachte. Die angeschafften Motormaschinen befriedigten nicht, weil sie dem Pferdebetrieb nur wenig überlegen waren. Bei den Motorsprengwagen erwies sich z. B. als nachteilig und lästig die lange Füllzeit, die geringe Fassungskraft des Wassertessels, vor allem aber die geringe Verwendbarkeit. Fehlerer Umstand war seiner allgemeinen Einführung besonders hinderlich. Ein Motorsprengwagen konnte im Jahre nur an einer verhältnismäßig geringen Zahl von Tagen gebraucht werden. Im Winter sowie während der Regenzeit stand er unbenutzt herum und bildete so, da sein Motor einer steten Wartung bedurfte, um seine Teile in gebrauchsfähigem Zustande zu erhalten, ein ziemlich kostspieliges Werkzeug.

Dieser Uebelstand ist bei dem neuesten Modell eines Sprengwagens der Firma Krupp in Wegfall gekommen, zugleich sind bei ihm auch die übrigen der den früheren Maschinen anhaftenden Mängel beseitigt worden. Der neue Straßensprengwagen ist so konstruiert, daß sein Wasserteibel jederzeit leicht abgehoben und durch einen Bagentasten ersetzt werden kann. Dadurch wird der Sprengwagen in einen klippbaren Lastkraftwagen umgewandelt und in weitestem Umfange auch in der Zeit verwendbar, wo man Sprengwagen nicht benötigt. Die Einrichtung des Sprengwagens gestattet die schnelle Besprengung schmaler und breiter Straßen. Gegenüber dem pferdebespannten Sprengwagen entwickelt er eine bedeutend überlegene Leistungsfähigkeit. Während ersterer bei nur vier Kilometer Stundenleistung ungefähr 1200 Quadratmeter Straßenfläche besprengt, bringt es der Krupp'sche Motorsprengwagen müheelos auf 45 000 Quadratmeter.

Ein sehr erheblicher Vorzug des Krupp'schen Sprengwagens liegt darin, daß er auch für Feuerlöschzwecke als Hilfsfeuerspritze dienen kann. In diesem Falle gestattet er die Anwendung von bis zu drei Strahlrohren mit den dazu erforderlichen Schlauchleitungen. Das Füllen des Wassertessels geht sehr schnell vor sich, namentlich bei offenen Gewässern, da für diesen Zweck mehrere Saugschläuche zur Verfügung stehen.

Seine Erzeugung findet der Motorsprengwagen in der Motorschraube, die mit Vorrichtungen zur Vorberieselung der Straßenfläche versehen, von der gleichen Firma geliefert wird. Eine Motorschraube leistet die Arbeit von drei mit Pferden gezogenen Rehrmaschinen und bringt es mit einem Mann zur Bedienung auf

### Stößen eines Arbeitslosen.\*)

Wie ein Wolkenhimmel über eine sonnige Landschaft geht, war es gekommen. In allen Abteilungen des großen Fabrikunternehmens stockte die Arbeit, kurtierte das Gerücht vom schlechten Geschäftsgang und von bevorstehenden Entlassungen. Auf den Lippen und in den Augen aller stand die bange Frage: Wie soll das werden?

Dann kam die Betriebsversammlung. Der Betriebsrat berichtete über die von der Direktion beabsichtigte Reduzierung des Betriebes. Es fehle an Aufträgen und auch an Geld, um die Arbeiter so wie bisher voll beschäftigen zu können. Ein Drittel der Arbeiter sei dadurch im Betrieb überflüssig geworden und werde in der kommenden Woche entlassen werden. ... Dumpfes Schweigen herrschte in der Versammlung. Ein jeder sieht im Geiste seine Familie, seine Kinder vor sich, und das Elend der Arbeitslosigkeit, wenn er etwa in der kommenden Woche unter den Entlassenen sein sollte. Was dann? Dumpfes Gemurmel der Menge bricht das lautlose Schweigen. Dann meldet sich einer, ein Zweiter, ein Dritter zum Wort und ihre Reden sind leidenschaftliche Anklagen voll Zorn und Haß gegen die Gesellschaftsordnung, die es zuläßt, daß Menschen, die arbeiten wollen und müssen, weil Arbeit für sie und ihre Familie Brot bedeutet, herzlos dem bittersten Elend preisgegeben werden können. Und die Versammlung bäumt sich in wildem Beifall gegen das Schicksal auf. Bis dann einer das erlösende Wort spricht: „Wir lassen es nicht zu, daß ein Teil unserer Kollegen aufs Pflaster gestellt wird. Wir werden unser bisheriges Brot mit ihnen teilen und nur vier Tage in der Woche arbeiten und mit dem Lohne für vier Tage leben, damit niemand von uns entlassen zu werden braucht.“ Und bei der Abstimmung heben alle die Hand hoch. Sie wollen Arbeit und Brot miteinander teilen und die Not gemeinsam tragen.

\* Wir entnehmen diese Skizze dem vorzüglichen Buch des Genossen Heinrich Kofel, Wien, „Vom Kreuzweg des Lebens“. Es sind Novellen, Skizzen und Satiren aus dem Arbeiterleben, die einen hohen Steigungsgehalt aufweisen. Das Buch ist im Verlag „Boguta“, Ges. m. b. H., Wien IX, Bähringer Straße 58, erschienen und auch durch unsere Abteilung „Bücher und Schriften“ zu beziehen.

Solidarität der Armen, die wissen, was Hunger ist! — Kurzarbeit und noch kürzerer Lohn, Woche um Woche! Schließlich langt auch die Arbeit nicht mehr für vier Tage in der Woche, sondern nur für drei. ... Und wieder geht das Gerücht durch die Fabrik von bevorstehenden Entlassungen. Und auch jene, die sich den Schein der Gleichgültigkeit zu geben versuchen und sagen: „Na, wenn's hier nicht ist, dann ist's halt wo anders“, oder: „irgendwie wird's schon wieder werden“, auch sie denken mit Unbehagen an den Augenblick, da man sie wird gehen heißen, und an die Tage des Suchens nach Arbeit und Brot. Früher oder später wird es ja doch wieder Arbeit geben. Aber was man bis dahin alles zu erdulden haben wird! Und ein Loch reißt es in den Haushalt allemal und ehe das wieder zu ist, vergehen Monate, auch Jahre. Und jeder bangt vor der Entlassung. Wer wird wohl zunächst daran kommen? Wer dann? Witteid und Mistrauen besetzt sie alle. Der Selbsterhaltungstrieb macht sie zu Eggoisten. Jeder ist sich selber der Nächste! Wie soll das werden?“

So, nun bin ich auch draußen. Arbeitslos! Bin frei! Wenn an prächtigen Sommertagen die Sonne durch die trüben Fenster scheitern in den düsteren Arbeitsaal der Fabrik lachte, dann sehnte ich mich oft hinaus in die freie Natur und in die Ferne. Aber ich war gebannt an meine Arbeitsstelle. Jetzt aber bin ich frei und ... ja, es ist eine wundervolle Sache, die Freiheit des Arbeiters.

Ich habe immerhin noch Glück gehabt und habe jahrelang, ununterbrochen zehn Jahre lang, in einer Stelle gearbeitet. Zehn Jahre lang! Und die Früchte meiner zehnjährigen Arbeit? Nun, freilich, ich habe zehn Jahre meines Lebens verloren und so manche Hoffnung begraben.

Es ist ein graufames Schicksal: Wir bleiben arm, weil wir arbeiten. Und wir müssen arbeiten, weil wir arm sind, und verhungern, wenn für uns keine Arbeit da ist.

Der gute Carlyle hatte leicht reden mit seinem: „Arbeiten und nicht verzweifeln“. Gäbe es mehr, nur genug Arbeit für die Arbeiter, es gäbe nicht so viel Verzweiflung unter ihnen. Arbeiten

eine Stundenleistung von 16 000 Quadratmetern gereinigter Straßenfläche, in acht Stunden auf 128 000 Quadratmeter. Dabei ist die Maschine leicht zu wenden und für jede Straßensteigung zu benutzen. Wo man von der Einstellung besonderer Straßenkehrmaschinen absehen will, kann der Sprengwagen durch Anhängen einer sogenannten Kehrwalze in eine Kehrmaschine umgewandelt werden. Wird jedoch eine besonders rationelle Leistung gefordert, so ist die Anwendung von Motorkehrmaschinen vorzuziehen.

Neuartig sind auch die von der Firma Krupp gebauten Kehrtraktoren mit Motorbetrieb, die den von den Kehrmaschinen bei Seite geschobenen Kehrtrakt unmittebar einschaufeln. Ihre Fassungsvermögen ist dabei so groß, daß sie den Kehrtrakt eines ganzen Straßenschnitts aufnehmen. Die Wirtschaftlichkeit dieser neuen Maschinen ergibt sich nicht nur aus ihrer Leistungsfähigkeit, sondern auch daraus, daß die mit dem Motorbetrieb verbundenen umfangreichen Anlagen, wie Stallungen, Futtermagazine usw. völlig in Wegfall kommen, daneben aber auch die nicht geringen Bedienungskosten des Motorantriebs gespart werden. Die Anwendung dieser Maschinen ermöglicht hiernach ganz erhebliche Ersparnisse und setzt die Gemeindevorwaltungen in den Stand, eine rationelle Straßenreinigung durchzuführen. Diese ist zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse in den Städten notwendig. Sie wirkt der Staubentwicklung entgegen und trägt dazu bei, daß die Verbreitung der gefährlichen Infektionstransporte, besonders Erkrankungen der Atmungsorgane, wenn nicht völlig unterdrückt, so doch wesentlich vermindert wird.

Mattulat.

### Unhaltbare Lohnpolitik des Reichs und der Städte.

Wenn wir uns die Lohnskala ansehen, die der Reichsarbeiterverband Deutscher Gemeinden und Kommunalverbände in seiner Zeitschrift (Nr. 7) veröffentlicht hat, so finden wir zunächst, daß die Einteilung der Bezirksverbände dem Lohnschema des Reichs entspricht. Die Bezeichnung Reichslohngebiet I, II und III kann nur den Zweck haben, einen Vergleich mit den Löhnen der Reichsarbeiter herbeizuführen, die ja auch in der Tabelle angegeben sind. Die niederen Löhne der Reichsarbeiter sollen bei den Verhandlungen die Richtschnur sein für die Festlegung der Löhne der Gemeindearbeiter. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß in einigen Bezirksverbänden höhere Löhne gezahlt werden.

und nicht stark verzweifeln ist ja keine Kunst. Aber eine Kunst ist es, arbeitslos zu sein und dennoch nicht verzweifeln! Eine Kunst ist es, Tag für Tag mit leerem Magen in den trostlosen Räumen der Arbeitslosenämter frierend auf Arbeit zu warten, bis sich der ganz unwahrscheinliche Fall ereignet, daß ausgerechnet du von den vielen Tausenden, die gleich dir auf Arbeit warten, das Glück haben solltest, sie zu bekommen. Und eine Kunst ist es auch, von einem Fabrikator zum andern zu pilgern, dort deine Arbeitskraft anzubieten und dich immer wieder abweisen zu lassen, Tag für Tag, Woche für Woche, Monate hindurch und trotz der hundertfachen Enttäuschungen nicht zu verzweifeln. Und wenn du müde, mühsam, enttäuscht am Rande der Verzweiflung heimwärts gehst und im Geistesich den erwartungsvollen Augen deiner Frau und Kinder auf dich gerichtet siehst, wenn du zur Tür hereinkommst... und rings umher auf den Gassen und in den Schaufenstern so viel Luxus zur Schau getragen und gestellt wird, als wollte man dich höhnen in deinem Elend..., wenn du dir die traurigen Augen deiner Kinder vergegenwärtigst, aus denen der Hunger blüht, an deine armeleilige Wohnung denkst, die immer leerer wird, weil ein Stück Hausrat nach dem andern zum Trödler wandert..., dann gehört schon viel, sehr viel Beherrschung dazu, der Verzweiflung zu widerstehen. Bis dann der Tag kommt, an dem du ihr nicht mehr standhalten kannst. Dann meldet der Polizeibericht in den Zeitungen mit wenigen Worten wieder von einer Verzweiflungstat....

„Wo kein Profit winkt, dort raucht auch kein Schornstein.“ Und es rauchen jetzt überall nur wenig Schornsteine. Nicht nur bei uns, sondern auf der ganzen Erde. Überall gibt es Arbeiter in die Hunderttausende, für die keine Arbeit da ist. Und doch gäbe es so viel Arbeit, um die Schäden des Krieges zu beheben. Die arbeitslosen Schuhmacher, die Schneider, die Weber, sie alle hätten Arbeit in Hülle und Fülle, um Schuhe, Kleider und Stoffe zu erzeugen, die uns allen fehlen. Die Bauarbeiter hätten Brot und Arbeit genug, wenn sie die Wohnungen bauen könnten, um die Wohnungsnot zu beseitigen. Aber alle diese fleißigen Hände müssen feiern, die Arbeiter müssen darben und sind der Verzweiflung preisgegeben.

Die Ortslohnzulagen sowie die sonstigen Zuschläge besonders der Arbeiter der Reichsverkehrsverwaltung sind dabei nicht angegeben, so daß sich die Differenz auch vermindert.

Lassen wir zunächst einmal die Tabelle sprechen. In Betracht kommt der Lohn eines ungeratenen lebigen Arbeiters nach dem Stande vom 26. Mai 1924.

Reichslohngebiet I	Ortsklasse A	Reichsarbeiter	29—31 Pfg.
"	I	A Gemeindearbeiter	29—38 "
"	II	A Reichsarbeiter	32—34 "
"	II	A Gemeindearbeiter	33—52 "
"	III	A Reichsarbeiter	35—37 "
"	III	A Gemeindearbeiter	44—54 "

Wir sehen daraus, daß bei den Löhnen des Reichs zwischen Lohngebiet I und II ein Unterschied von 8 Pfg. pro Stunde ist. Bei den Gemeindearbeitern haben wir einen Unterschied von 25 Pfg. bei dem gleichen Verhältnis.

Die Ursache der etwas höheren Löhne der Gemeindearbeiter ist nicht etwa auf das Wohlwollen der Bezirksarbeitgeberverbände zurückzuführen, sondern die Kämpfe, die dort geführt werden müssen, befragen etwas anderes.

Es ist auch nicht der Zweck dieses Artikels, dies festzustellen, sondern es soll untersucht werden, ob diese Lohnunterschiede überhaupt noch eine Daseinsberechtigung haben.

Bis Ende 1923 genügt die fünf Ortsklassen. Diese Ortsklasseneinteilung mag den Verhältnissen insofern Rechnung getragen haben, daß tatsächlich Jahre hindurch die Lebensmittelpreise sehr verschieden waren. Durch die Stabilisierung der Mark und die dadurch bedingte Einfuhrmöglichkeit der verschiedensten Waren aus dem Ausland veränderte sich das Bild. Trotzdem machte man bei der Befestigung der Mark noch einmal drei Reichslohngebiete, doch nur zu dem Zweck, die Löhne recht niedrig zu halten oder die Stabilisierung auf Kosten der Lohn- und Gehaltsempfänger zu machen.

Wir haben also drei Lohngebiete mit je fünf Ortsklassen. Der Lohn eines gelernten lebigen Arbeiters der Reichsverkehrsverwaltung im Reichslohngebiet III Ortsklasse A beträgt 37 Pfg., des Arbeiters im gleichen Dienst jedoch, Reichslohngebiet I Ortsklasse E, beträgt 27 Pfg., so daß eine Differenz von 10 Pfg. oder 27 Proz. weniger Einkommen vorhanden ist. Würden wir die Ortslohnzulagen noch in Betracht ziehen, so wäre die Differenz noch größer. Bei den Gemeindearbeitern haben wir allein in der Ortsklasse A schon einen Unterschied von 25 Pfg. festgestellt.

„Es sind eben zu viele Menschen auf der Welt!“ So reden vor dem Kriege viele unverständige Menschen und sehnten einen Krieg herbei. Ihr Sehnen ward erfüllt in einem Maße, wie sie sich's wohl kaum haben träumen lassen. Millionen und Millionen Menschen hat der Krieg dahingerafft — ist's jetzt besser? Hat der Krieg etwa noch immer zu wenig Menschen vernichtet? Keiner! Aber die Reichen, denen die Fabriken gehören, lassen die armen, zum Arbeiten geborenen Menschen nicht arbeiten und zwingen sie ins Elend. Das ist der Terror, den profitüßerner Kapitalismus in der ganzen Menschheit ausübt. Wenn aber Arbeiter eines Betriebes erklären, sie arbeiten nicht mit einem Unorganisierten, hei, wie zitiert da alle, die es ganz in der Ordnung finden, daß der Kapitalismus Hunderttausende Arbeiter nicht arbeiten läßt.

„Es sind eben zu viele Menschen auf der Welt!“ So reden vor dem Kriege viele unverständige Menschen und sehnten einen Krieg herbei. Ihr Sehnen ward erfüllt in einem Maße, wie sie sich's wohl kaum haben träumen lassen. Millionen und Millionen Menschen hat der Krieg dahingerafft — ist's jetzt besser? Hat der Krieg etwa noch immer zu wenig Menschen vernichtet? Keiner! Aber die Reichen, denen die Fabriken gehören, lassen die armen, zum Arbeiten geborenen Menschen nicht arbeiten und zwingen sie ins Elend. Das ist der Terror, den profitüßerner Kapitalismus in der ganzen Menschheit ausübt. Wenn aber Arbeiter eines Betriebes erklären, sie arbeiten nicht mit einem Unorganisierten, hei, wie zitiert da alle, die es ganz in der Ordnung finden, daß der Kapitalismus Hunderttausende Arbeiter nicht arbeiten läßt.

Wie erniedrigend das Gefühl doch ist, wenn man um Arbeit bitten muß! Sie gehört doch zum Leben, wie die Luft, wie das Wasser. Und dennoch wird sie uns genommen und vorenthalten, wenn nach den vertrackten Regeln der kapitalistischen Plusmacherei diese Arbeit den nichtstuhenden Reichen nicht genug einbringt. Dann werden die Arbeiter in die Hölle der Arbeitslosigkeit verdammt, deren Qualen jahrein, jahraus Tausende und Abertausende von Arbeitern erdulden müssen.

Die alten Griechen hätten können ebensogut ihren Zantalus in der Unterwelt als modernen Arbeitlosen hühen lassen. Seine Qualen wären keineswegs geringer. Freilich, allzulange hätte er diese Qualen nicht ausgehalten; er wäre bald verhungert!

Da die Relation in den einzelnen Bezirksverbänden verschieden ist, läßt es sich in jedem einzelnen Bezirksverband leicht feststellen, wie groß der Unterschied tatsächlich ist. Hat eine derartige Differenzierung heute noch eine Berechtigung? Das ist die Frage, auf die es im wesentlichen ankommt.

Es kann dem ruhig zugestimmt werden, daß ein Preisunterschied bei den landwirtschaftlichen Produkten vorhanden ist. Bei der Milch muß der Käufer in der Stadt außer dem Stallpreis noch die Kosten der Fracht und den Händlergewinn tragen. Das ist auch bei Eiern, Butter, Kartoffeln usw. der Fall. Auch die heimliche Bonkollierung der auf dem Lande wohnenden Konsumenten durch den Produzenten, also den Bauer, dürfte nicht mehr zutreffend sein, weil der Bauer mehr denn je auf Geld angewiesen ist.

Anders verhält es sich aber mit den sogenannten Bedarfsartikeln, wie Kleider, Schuhe, Wäsche und dergleichen. Da wird das Fahrzeug zur Stadt nicht gespart, weil diese Waren in der Stadt bedeutend billiger sind. Also ein Ausgleich, wenn auch nicht ein vollständiger, wäre zwischen Stadt und Land geschaffen.

Daraus ergibt sich die Frage ganz von selbst, daß diese Lohnunterschiede heute keine Berechtigung mehr haben. Einzelfälle, bei verheirateten Kollegen mit mehreren Kindern im bestbezahlten Gebiet gegenüber dem Kollegen mit wenigen Kindern im niedrigstbezahlten Gebiet, würden das Unhaltbare noch drastischer vor Augen führen. Damit soll die Frage des Abbaues der Sozialzulagen nicht in den Bereich der Erörterung gezogen werden.

Es wirkt sich nun die Frage auf: Wie soll diese Ungerechtigkeit beseitigt werden? Die Arbeitgeber werden vielleicht bereit sein, wenn dies auf Kosten der besser bezahlten Arbeiter geschieht, also eine Verminderung der Ortsklassen oder Befreiung der Lohngebiete auf Kosten der Ortsklassen A und B. Daß davon keine Rede sein kann, ist selbstverständlich. Erst müssen diese Löhne einmal den wirklichen Verhältnissen angepaßt werden. Auch dann kann keine Rede davon sein, daß die eöeren Klassen die Leidtragenden sein sollen, sondern die kleineren Städte und das flache Land müssen sich wieder einmal daran gewöhnen, Löhne zu zahlen, die den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Wenn dies rascher vor sich gehen soll, dann ist es notwendig, daß die daran interessierten Kollegen dem gewerkschaftlichen Gedanken mehr denn je die größte Beachtung schenken, damit ein Druck ausgeübt und den Verwaltungen im Reich sowie bei den Gemeinden das Unhaltbare vor Augen geführt werden kann.

In den Funktionen soll es nicht liegen.

Schm.

## Die Aufgaben der Betriebsräte und Vertrauensleute.

Wenn es je in einer Zeit notwendig war, über die Aufgaben der Betriebsräte und Vertrauensleute zu reden, dann in der heutigen. Beiden muß von vornherein gesagt werden, daß sie, weil sie gewissermaßen das Rückgrat der Organisation bilden, sich von Zeit zu Zeit an ihre Pflichten erinnern lassen müssen, ohne sich dadurch in ihrer Würde herabgesetzt zu fühlen. Nichts liegt uns ferner, als daß die Organisationsleitungen sich berufen fühlten, diesem Funktionärkörper ein Vertrauensvotum auszustellen. Die einsichtigen Funktionäre werden aber wissen, daß nur durch restlose Erfüllung der schwierigen Aufgaben die Organisation erst in der Lage ist, die ihr gestellten Aufgaben zu lösen.

Alle Dinge müssen betrachtet werden wie sie sind und nicht wie man sie gern sehen möchte. Als ein Fortschritt muß es aber schon angesehen werden, wenn man Fehler erkennt und bemüht ist, sie abzustellen. Daß von den Betriebsräten heute noch allzuviel Fehler gemacht werden, ist nicht von der Hand zu weisen und wir brauchen uns auch gar nicht zu scheuen, dieses auszusprechen. Darin liegt eben der Fortschritt, daß man die Fehler erkannt hat und sie nicht wieder zu machen braucht. Als ein Fehler muß es schon angesehen werden, daß bei jeder Neuwahl von Betriebsräten andere Kollegen auf den Posten gewählt werden, angeblich darum, wie man oft hören kann, weil sich der alte Betriebsrat nicht bewährt hat. Wenn auch in einzelnen Fällen mal ein Personenwechsel im Interesse der Arbeitskollegen notwendig erscheinen kann, so bildet der häufige Wechsel des Betriebsrats viel eher eine Gefahr als einen Fortschritt für das Ganze. Noch viel schlimmer ist aber wenn Betriebsräte, die sich bewährt haben und durch das Verhalten ihrer Mitarbeiter amtsmüde geworden sind, bei der nächsten Wahl sich nicht wieder wählen lassen wollen und den Schreibern das Feld räumen. Die Folge wird sein, daß der neugewählte Betriebsrat die auf ihn übertragenen Hoffnungen nicht erfüllen kann und somit das Ganze mehr

Schaden als Profit hat. Wäre die Gesamtarbeiterschaft heute 4/4 Jahre nach dem Bestehen des Betriebsrätegesetzes über die in dem Gesetz verankerten Rechte und Pflichten für die Betriebsräte so informiert wie sie es sein sollte, dann wäre jeder einzelne in der Lage, den Posten auszufüllen. Leider muß aber heute noch gesagt werden, daß der größte Teil der Arbeitnehmer noch nicht einmal das BRG gelesen hat und keine Ueberreibung ist es, wenn wir feststellen müssen, daß es Betriebsräte gibt, die nicht einmal ein BRG in Händen haben und sich auf das verlassen müssen, was der Arbeitgeber ihnen aus dem BRG, als richtig sagt. Welcher Schaden dadurch angerichtet werden kann für die übrigen Arbeitnehmer des Betriebes, geht wohl am besten daraus hervor, daß z. B. in einer Filiale unkrater Organisation der Betriebsrat es fertig gebracht hat, diese Filiale vollständig zugrunde zu richten und die Arbeiterschaft dem Arbeitgeber auszuliefern. Daß bei solchen Dingen der Arbeitgeber der sachende Dritte ist, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung.

Aber nicht allein der Arbeiterschaft kann der Betriebsrat Schaden zufügen, wenn er über seine im BRG festgelegten Rechte und Pflichten nicht unterrichtet ist, sondern auch dem Arbeitgeber. In beiden Fällen ist er aber nach demselben Gesetz für seine Handlung haftbar zu machen und ihm persönlich droht ein viel größeres Unheil. Hierüber muß der Betriebsrat im Klaren sein und aus dem Grunde ist es notwendig, als Betriebsräte nur solche Kollegen zu wählen, die sich ihrer Verantwortung auch bewußt sind.

Grundlegend für die Erfüllung der Aufgaben der Betriebsräte ist ihre Einstellung zur Organisation. Jedes Selbstständigkeitsgefühl in Ehren, aber wenn die Betriebsräte dadurch den Kontakt mit ihrer Organisation verlieren, dann wird die Selbstständigkeit zur Eigenbräutelei. Ohne die Organisationen können die Betriebsräte ihre Aufgaben nicht erfüllen und überall, wo auch nur der Versuch gemacht wird, wird er zum Schaden der Allgemeinheit auslaufen.

Schon der § 1 des BRG sagt deutlich, zu welchem Zweck die Betriebsräte gewählt werden sollen. An den Gewerkschaften müssen daher die Betriebsräte ihren Haß suchen und finden. Nichts wäre verkehrter, als wenn sie glaubten, sie könnten dank der neuen gesetzlichen Regelung, die den Betriebsvertretungen einen erhöhten Einfluß in den Betrieben gewährt, ohne die Gewerkschaften diese Aufgabe lösen. Nur wo starke Organisationen hinter ihnen stehen, wird ihnen dieses gelingen.

Nichts wäre aber auch im volkswirtschaftlichen Interesse schädlicher als eine vom Betrieb ausgehende Regelung des Arbeitsverhältnisses. Sie würde den Gedanken der Solidarität, der — von der Rentabilität des einzelnen Betriebes unabhängigen — Einheitslichkeit der Arbeitsbedingungen zerstören zugunsten eines beschränkten Betriebsegoismus und den kapitalistischen Konkurrenzneid auch in der Arbeiterschaft züchten. Sie würde es dahin bringen, daß der Zustand der Arbeitsstelle für die Lebenshaltung der einzelnen Angehörigen des gleichen Berufes von entscheidender Bedeutung ist und letzten Endes zu der dem gewerkschaftlichen Grundgedanken widersprechenden Gewinnbeteiligung am einzelnen Betriebe führen.

Das BRG geht in seinem Grundgedanken davon aus, daß die Betriebsvertretungen im Zusammenwirken mit den Organisationen ihre Aufgaben erfüllen. Gleichsam programmatisch weist es in § 8 darauf hin, daß die Schaffung der Betriebsvertretungen die Befugnis der wirtschaftlichen Vereinigungen, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, unberührt lasse, es steht die Zugehörigkeit der Gewerkschaftsvertreter — mit beratender Stimme — zu den Sitzungen des Betriebsrats wie zu den Betriebsversammlungen vor; in der Durchführung der von den Organisationen abgeschlossenen Tarifverträge erblickt es eine der wesentlichsten Aufgaben des Betriebsrats. Nicht Betriebsrat oder Gewerkschaft muß der Leitgedanke der Betriebsräte sein, sondern Betriebsrat und Gewerkschaft.

Die Hoffnungen, die die Arbeiterschaft auf das BRG bei seinem Inkrafttreten gesetzt hat, haben sich nicht erfüllen können, weil die wenigsten Arbeitnehmer diesem Gesetz das nötige Vertrauen entgegengebracht haben. Im ersten Augenblick erschien das Gesetz der Gesamtarbeiterschaft als nicht weitgehend genug in Anbetracht der durch die Revolution hervorgerufenen Umwälzung. Daran zu denken, daß aus dem Wenigen, was in dem Gesetz geboten wurde, doch noch was zu machen sei, ist den meisten Arbeitnehmern und auch vielen Betriebsräten nicht eingefallen. Auch von den Organisationen ist sofort erkannt, daß das Gesetz erhebliche Lücken aufweist und um dem Uebel abzuwehren, setzten überall, in fast allen größeren Orten, Schulungskurse ein mit dem Zweck, die Betriebsräte mit dem Gesetz vertraut zu machen und alle Möglichkeiten zu erwägen, wie dem aus diesem oder jenem Paragraphen doch etwas zu machen sei. Die Beteiligung an diesen Kursen, das kann heute ruhig eingestanden werden, ist eine sehr mangelhafte gewesen. Sie hat letzten Endes

mit dazu beigetragen, daß es mit der gesamten Arbeiterbewegung nicht mehr vorwärts gegangen ist. Wenn sich die Arbeitgeber aller Schattierungen hierüber freudestrahlend die Hände reiben, dann kann man ihnen die Freude wohl nachfühlen. Wäre die Arbeiterschaft und vor allen Dingen die Betriebsräte damals dem Rufe der Gewerkschaften gefolgt, eine solch beschämende Niederlage konnte die Arbeiterschaft in Deutschland sich dann nicht holen.

Es wäre aber zwecklos, vergangenen Zeiten nachzuweinen, denn dadurch wird nichts gebessert. Notwendig ist vielmehr, endlich aufzuräumen mit dem bisher geliebten Schandrian. Die Betriebsräte müssen sich dabei bewußt sein, daß sie ein nicht zu überschätzender Nachfaktor im wirtschaftlichen Kampfe sind. Sie müssen verstehen, daß die übrigen Kollegen in den Betrieben von ihnen nach jeder Richtung hin beeinträchtigt werden können. Wer es mit seiner Aufgabe als Betriebsrat ernst nimmt, muß auch den Mut aufbringen, den anderen Arbeitsbrüdern einmal zu sagen, daß es nicht böser Wille der Organisationsleitungen ist, wenn die Wünsche der Arbeiterschaft nicht immer in Erfüllung gehen. Er muß den Kollegen sagen können, daß nur durch festesten Zusammenschluß in den Organisationen ein Schutzwall gegen Arbeitgeberelüste hergestellt wird.

Ebenso ist den Vertrauensleuten zu sagen, daß auch sie mehr für die Organisation eintreten müssen. Jeder Vertrauensmann muß soviel Mut haben, den Unorganisierten zu sagen, daß sie Verrat üben an der Sache der Arbeiterschaft, wenn sie Früchte ernten wollen, die andere gesät haben.

Fr. Brand.

◆ Betriebsräte ◆

**Betriebsrätewahlen bei der Strombauverwaltung im Bezirk Bremen.** Es sind 1776 wahlberechtigter Arbeitnehmer beschäftigt, welche sich auf die Unterwerke Odenburg, Embden, Veer, Aurich und die Nordseelinseln verteilen. Die gute Wahlbeteiligung läßt das lebhafteste Interesse der Werkarbeiter an der Einrichtung der Betriebsräte erkennen. Ihre Stimme abgegeben haben circa 90 Proz. der Belegschaft, die fehlenden sind krank, beurlaubt oder durch ähnliche Verhältnisse verhindert. Die örtlichen Betriebsräte sind meistens wiedergewählt worden, nur da erlegt, wo der alte Betriebsrat nicht mehr vollständig war oder wo besondere örtliche Verhältnisse dieses bedingten. Zurzeit bestehen 25 Dienststellen, auf jeder Dienststelle besteht ein örtlicher Betriebsrat oder ein Obmann, so daß jede Dienststelle ihre Vertretung hat. Alle örtlichen Betriebsratsmitglieder und Obleute sind Mitglieder unseres Verbandes, mit Ausnahme der Dienststelle des Wasserbauamtes Embden, wo die Arbeiter dem Deutschen Betriebsbunde angehören. Zur Wahl des Bezirksbetriebsrats wurden drei Listen eingereicht. Liste I A und B: Staats- und Gemeindegewerksverband, Bremen; Liste II: Deutscher Betriebsbund, Embden; Liste III: Zentralverband der Maschinen- und Heizer, Bremen. Es entfielen Stimmen auf Liste I A und B: 1027, Liste II: 307, Liste III: 153. Auf unsere Liste bekamen wir 4 Mandate, Liste II: 1 Mandat und Liste III mußte leer ausgehen. Zur Wahl des Hauptbetriebsrats waren zwei Listen eingereicht. Unsere freigewerkschaftliche Liste zeitigte 1557 Stimmen im Bezirk Bremen, die gegnerische 29. Die Wahl der Betriebsräte ist also zumgunsten unseres Verbandes ausgefallen. Die Kollegen der Strombauverwaltung haben erkannt, daß nur der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in der Lage ist, die Interessen der Arbeiter in den rechtlich-ökonomischen Betrieben mit Nachdruck wahrzunehmen. Die neugewählten Betriebsräte werden auch in Zukunft alles tun, was im Interesse der Wasserbauarbeiter liegt, dafür erwarten sie von den Kollegen, daß sie die Arbeiten der Betriebsräte nach Kräften fördern und die Betriebsorganisation bis zur größten Vollendung ausbauen.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

**Ortslohnzulagen für Reichsarbeiter,** laut Verfügung des Reichsfinanzministers im Reichsbesoldungsblatt Nr. 41 vom 4. Juli 1924:

Demnachst wird ein Verzeichnis aller für Reichsbetriebs- und -verwaltungsarbeiter festgesetzten Ortslohnzulagen nach der Buchstabenfolge geordnet im RRB. bekanntgegeben werden. Das Verzeichnis wird außer den auf Seite 188 bis 190 des RRB. aufgeführten Orten sowie den unter laufender Nr. 913 S. 164 des RRB. bezeichneten Inseln eine Anzahl weiterer Orte, insbesondere solcher des besetzten Gebiets, enthalten, für welche Ortslohnzulagen inzwischen neu festgesetzt oder die bisherigen Sätze abgeändert worden sind. Da die Bekanntgabe des Verzeichnisses noch einige Zeit erfordert, haben die Dienststellen zur Vermeidung von Ueberrundungen an den Ende Mai 1924 noch mit Ortslohnzulagen bedachten, auf S. 184 bis 190 des RRB. nicht aufgeführten Orten bei den zuständigen Postdienststellen anzufragen, ob und in welcher Höhe Ortslohnzulagen weiterzugehören sind. Soweit danach als zum Eingang dieses Reichsbesoldungsblattes Ueberrundungen geleistet sind, können sie in Ausgabe vertrieben.

Wir machen unsere Kollegen darauf aufmerksam, falls irgendwelche Zweifel über Höhe und Auszahlung der Ortslohnzulagen bestehen, sich bei den zuständigen Postdienststellen Auskunft zu holen. Eine endgültige Regelung der Ortslohnzulagen wird in circa 14 Tagen erfolgen.

**Beamte!** In den letzten Tagen haben mit Vorstandsmitgliedern des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes und Vertretern unserer Beamtenabteilung im preussischen Ministerium des Innern Verhandlungen stattgefunden, bei denen es sich vor allen Dingen darum handelte, festzulegen, daß die Behörden gehalten sind, mit den zuständigen Organisationen über Beamten- und Wirtschaftsfragen zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Aussprache zeitigte folgende Verfügung des preussischen Innenministers:

Ich bestätige hiermit die Ihnen vor einiger Zeit mündlich gegebene Auflage, daß mein Ministerium entsprechend dem Vorgehen des Reiches und des Schreibens des preussischen Ministerpräsidenten vom 21. November 1922, bezüglich Anerkennung des Bundes als Spitzenorganisation der Landesausläufer als Interessenvertretung für die preussischen Beamten anerkannt und ihn zu allen Verhandlungen über Beamten- und Wirtschaftsfragen hinzuziehen wird, soweit nicht schon Beamtenvertreter der dem Bunde angegliederten Verbände der Beamten hinzugezogen werden.

Eine weitere Verfügung, die besonders unsere Kollegen von der Erziehungspolizei betrifft, wird demnächst folgen. Unsere Kollegen werden gut tun, den Behörden gegenüber und auch bei der Agitation für unseren Verband von vorstehender Verfügung des Ministeriums des Innern Gebrauch zu machen.

**Sitzung des Tarifausschusses für die preussischen Verwaltungsarbeiter am 4. Juli 1924.** Tagesordnung: 1. Beschwerde des Zentralverbandes der Maschinen- und Heizer wegen anderweitiger Eingruppierung der technischen Lohnempfänger beim Untersuchungsgefängnis Berlin, Alt-Modbit 12a. 2. Beschwerde des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei:arbeiter wegen Zurückgruppierung von Lohnempfängern des Botanischen Gartens in Dahlem. 3. Beschwerde des gemeinsamen Betriebsrats der Universitätsbetriebe und Verwaltungen in Halle wegen Anordnung von Ueberzeitarbeit für die Lohnempfänger des Botanischen Gartens in Halle a. d. S. 4. Frage der Gewährung von Dienstalterszulagen nach § 7 Ziffer 2 des Manteltarifvertrages an Lohnempfänger, die periodisch regelmäßig im Staatsdienst beschäftigt werden. — Nach längerer Verhandlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu 1: a) Es wird daran festgehalten, daß in die Lohngruppe I (Handwerker) nur diejenigen Lohnempfänger eingestuft werden können, die eine Lehrzeit von mindestens 3 Jahren durchgemacht haben, im Besitze eines Lehrzeugnisses oder eines staatlichen Befähigungsscheines ihrer Fachrichtung sind und ihrer fachlichen Ausbildung entsprechend beschäftigt werden. b) Leisten einzelne angelernte Arbeiter besonders hochwertige und schwierige (komplizierte) Arbeiten, so kann ihnen, wenn sie eine dreijährige Tätigkeit in ihrem Sonderfache nachweisen, ein besonderer Lohnzuschlag bis zur Erreichung des Lohnes der gelernten Arbeiter nach Maßgabe der Bestimmungen des § 11 des Manteltarifvertrages bewilligt werden. c) Ausnahmsweise soll denjenigen Heizern, Schlossern usw. des Untersuchungsgefängnisses Berlin, Alt-Modbit 12a, die dort seit dem 1. Januar 1919 ununterbrochen als Handwerker tätig und als solche entlohnt worden sind, dieser Lohn weiter gezahlt werden, auch wenn es ihnen nicht mehr möglich ist, den Nachweis zu erbringen, daß sie gelernte Arbeiter sind. — Zu 2: Bevor über die Beschwerde Entscheidung getroffen wird, soll eine Befragung an Ort und Stelle am Freitag, den 11. Juli 1924, stattfinden. — Zu 3: Es wird Entscheidung dahin getroffen, daß die Arbeitszeit in den Sommermonaten auf 9 Stunden täglich, in den Wintermonaten auf 8 Stunden täglich festzusetzen ist. — Zu 4: Es besteht Uebereinstimmung darüber, daß auch den periodisch regelmäßig im Staatsdienst beschäftigten Lohnempfängern die Dienstalterszulage zu gewähren ist, wenn die Unterbedingungen nicht länger als ein Jahr dauern und die Voraussetzungen des § 7 Ziffer 2 des Manteltarifvertrages im übrigen erfüllt sind.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Herne.** Die gut besuchte Mitgliederversammlung am 2. Juli beschäftigte sich mit dem Neubeschluß des Reichsmanteltarifs und der Höhe im Bezirk. Gauleiter Bergel schilderte den Stand der Verhandlungen und wies besonders auf die von den Arbeitgebern verlangten Verschlechterungen hin. Die Aussprache war eine recht lebhafte. Das rückständige Austreten des Arbeitgeberverbandes, besonders in der Lohnfrage, wurde allgemein verurteilt. Der Vorstand wurde ergänzt und einige Angelegenheiten im Bezirk besprochen.

**Halle.** Die Löhne der städtischen Arbeiter und für das Fahrpersonal der städtischen Bahnen betragen ab 1. Juni 1924 pro Stunde in den Lohngruppen: Ia 70 Pf., I 68 Pf., II 62 Pf., III 60 Pf., IV 58 Pf., V 54 Pf. Arbeiterinnen über 20 Jahre er-

halten 40 Pf. die Stunde. Die Verheirateten- und Kinderzulage beträgt wie bisher je 3 Pf. die Stunde. Der Lohn für Fahrer und Schaffner beträgt 128,96 M. pro Monat. Die Verheirateten- und Kinderzulage je 6,24 M. Alle übrigen Löhne und Bestimmungen des Tarifvertrages A. 27/175 vom 29. April 1924 bleiben bestehen.

Köln. In der Versammlung der städtischen Arbeiter referierte Hoffmann über die „Reichsmanteltarifverhandlungen“. In seinen Ausführungen zeigte der Redner, wie die Zerrissenheit der deutschen Arbeiterbewegung mit schuldig sei an den vielen Verschlechterungen der letzten Zeit. Die Kölner Gemeindearbeiter hätten aber bis heute dank der Organisation ihre alten Rechte erhalten. Diese Rechte seien aber sehr gefährdet, wie die Bemühungen des Reichsarbeitgeberverbandes der deutschen Städte zeigten. Trotzdem die Organisation seit über Jahresfrist immer wieder ihre warnende Stimme erhob, glauben auch ein Teil der städtischen Arbeiter, dem Verband den Rücken kehren zu müssen und eine neue Organisation unter der Führung ebemaliger „ganz radikaler“ Leute zu gründen. Redner verwarf die Berechtigung der Oppositen, die angeblich für die Gewerkschaften arbeite, aber ganz offen Propaganda für andere Organisationen mache. Es müsse jedes Mitglied mit Stolz und Begeisterung für seine Organisation werben und sie stärken, dann würde jeder Verstoß der Reaktion abgewehrt. Der Plan der Arbeitgeber kann zunächst gemacht werden, wenn die Arbeiter einig und geschlossen für ihre Sache eintreten. Redner empfahl, die Organisation zu stärken und konnte unter lebhaftem Beifall seine Ausführungen schließen. Kollege Pengersdorf macht als Vorsitzender den Vorschlag, daß, um die Ausführungen und die Einheitslichkeit der Zustimmung zu den Beiratsbeschlüssen nicht abzuschwächen, eine Diskussion unterbleiben möge. Diese Anregung wurde von den christlichen Kollegen unterstützt, von der Opposition bekämpft. Die Abstimmung zeigte, daß die Riesenversammlung für die Argumente der Opposition nicht zu haben war, und stimmte gegen 6 bis 7 Stimmen dem Vorschlag Pengersdorfs zu. Diese Versammlung hat bewiesen, daß die städtische Arbeiterschaft gewillt ist, in gewerkschaftlicher Weise ohne Wortradikalismus zusammenzutreten und, wenn notwendig, zusammen zu kämpfen.

### Rundschau

Der Achtfundentag hat sich bewährt. Bis vor nicht langer Zeit hatte die amerikanische Stahlindustrie noch den Zwölfstundentag, der dann durch den Zehnstundentag abgelöst wurde. Ihm folgte dann bald die achtstündige Arbeitszeit, über deren Erfolg eine amerikanische Fachzeitschrift „Chemical and metallurgical Engineering“ in ihrer Besprechung des Jahresberichts der American Steel Corporation (Stahlverband) schreibt: „Alles deutet darauf hin, daß der Achtfundentag zur Zufriedenheit aller Beteiligten eingeführt ist. Zwar liegen noch keine endgültigen Zahlen vor, doch zeigen die Zahlen, die bereits vorliegen, daß sich der Achtfundentag bewährt hat. Während nämlich die Gesamtzahl der Beschäftigten in der fraglichen Zeit nur um 21 Proz. gestiegen ist, hat die Erzförderung eine Zunahme von 42,2 Proz. erfahren. Die Kohlenförderung stieg ferner in der gleichen Zeit um 42,3 Proz., die Hochofenproduktion um 39,1 Proz., die Rohstahlerzeugung um 26,4 Proz. und die Fertigstahlproduktion um 24,9 Proz. Dabei handelt es sich in dieser Industrie um eingewanderte, besonders osteuropäische Arbeiter, die mit deutschen Arbeitern in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu vergleichen sind. Wenn das deutsche Unternehmertum dennoch nicht mit dem Achtfundentag auszukommen glaubt, so muß es danach an der mangelhaften technischen Organisation, der unfähigen Leitung oder dergleichen Faktoren liegen. Eine andere Erklärung ist nach jenen amerikanischen Erfahrungen nicht möglich.“

### Verbandsteil

#### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Verbandsbeirat hat in seiner Sitzung vom 9. Juli 1924 nach dem Vorschlage der Reichsarbeitskommission einstimmig beschlossen, den Schiedspruch des Reichsarbeitsministeriums vom 1. Juli 1924 abzulehnen. Die Gründe sind bereits andeutungsweise in Nr. 28 der „Gewerkschaft“ (Leitartikel) wiedergegeben. Es ist nun unterm 9. Juli 1924 an das Reichsarbeitsministerium die Ablehnung mitgeteilt worden. Wir geben die Begründung im Anszug hier wieder:

„In voller Würdigung der besonderen Schwierigkeiten, die für das Schlichtungsverfahren durch die weit auseinander klaffenden Differenzpunkte gegeben waren, muß doch von der unterzeichneten Organisation festgestellt werden, daß der Schiedspruch nicht die historische Entwicklung und die zurzeit bestehende tarifliche Gestaltung des Arbeitsrechts für die Gemeindearbeiter gebührend berücksichtigt hat.“

Besonders die sozialen Einrichtungen der Gemeindearbeiter waren seit Jahrzehnten durch Gemeindebeschlüsse, nach dem Kriege durch Tarifabschlüsse, als vorbildlich für die Privatindustrie und auch die Reichs- und Staatsbetriebe anzusehen. Diese vorbildlichen Einrichtungen sind, besonders was die Gewährung von Sommerurlaub und Krankenlohn betrifft, durch den Schiedspruch dergestalt abgeändert, daß zurzeit andere Arbeitnehmergruppen bedeutend günstigere Regelungen aufzuweisen haben.

Auch die im Schiedspruch vorgeschlagene außerordentlich weitgehende Herabsetzung der bisherigen Zuschläge für die besonders von den Wechselrichtsarbeitern zu leistende Sonntagsarbeit sowie für Arbeit an den Wochenfeiertagen, ist als völlig untragbar zu bezeichnen.

Der Schiedspruch ließ in seinen Vorschlägen auch außer Betracht, daß der Wert der sozialen Einrichtungen (dazu gehört nach tarifrechtlicher Uebung auch die Bezahlung der an den Wochenfeiertagen geleisteten Arbeit) bei der bezüglichen Vereinbarung der Löhne zu berücksichtigen ist. Mit der wenn auch nur teilweise Erfüllung der Anträge der Arbeitgeber auf Abbau wird notwendigerweise der Kampf nur auf das Gebiet der Lohnsteigerung verlegt.

Die Vorschläge betreffend Regelung der Arbeitszeit tragen auch nur den Anscheinungen der Arbeitgeber Rechnung. Es war von allen Seiten anerkannt, daß bei der verschiedenartigen Gestaltung in den einzelnen Wirtschaftsbezirken und Gemeindegemeinden eine zentrale Regelung etwa über die gezielte achtstündige Arbeitszeit hinausgehender Ueberzeitarbeit in bestimmtem Umfange nicht möglich war. In fast allen Tarifen ist diese Frage dergestalt geregelt, daß betrieblich oder örtlich die erforderliche Ueberzeitarbeit entweder im Einvernehmen mit der Vertragspartei (bzw. der Betriebsvertretung) oder zum mindesten aber nach Anhörung der letzteren zur eventuellen Durchführung kommt. Diese Regelung gibt erstens die Gewähr, daß die örtlichen Verhältnisse gewürdigt werden können und daß entsprechend den in der Tarifverordnung und im Betriebsratsgesetz festgelegten Grundrechten eine Mitwirkung in irgendeiner Beziehung gewährleistet ist. Die Notwendigkeit und Möglichkeit einer solchen Regelung ist auch in Abs. 3 des § 5 der Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 festgehalten worden. Hier sind auch die notwendigen Schutzvorschriften gegeben, um einer etwaigen mißbräuchlichen Ausnützung solcher Bestimmungen durch die Arbeitnehmer zu begegnen. Die im Schiedspruch vom 1. Juli vorgeschlagene Regelung bestimmt, daß es letzter Endes, soweit das schon geschah, bei der durch einseitiges Diktat der Bezirksarbeitsgeberverbände festgesetzten Arbeitszeit verbleiben soll.

Damit werden die organisierten Arbeitnehmer, für die der Tarifvertrag abgeschlossen ist, wesentlich ungünstiger gestellt, als dies nach dem § 6 der Arbeitszeitverordnung für die nicht tarifgebundenen Betriebe mit etwa nicht organisierter Arbeiterschaft möglich ist.

Auf Grund des § 6 der Arbeitszeitverordnung muß vor der Festsetzung der Ueberzeitarbeit die Betriebsvertretung zum mindesten angehört werden. Nicht der Arbeitgeber bestimmt das Ausmaß der etwa notwendigen Ueberzeitarbeit, sondern der Gewerkschaftsbeamte. Die ausgesprochene Bewilligung hat dann „lediglich den Sinn einer Zulassung, nicht einer Verpflichtung zur Mehrarbeit“ (siehe Anmerkung 2 Kommentar S. Heibel). Nicht zuletzt aber kann jederzeit gegen diese Bewilligung, die nur widerruflich gewährt wird, von der Betriebsvertretung eine Nachprüfung und eventuelle Abänderung der vorgesehenen Mehrarbeit herbeigeführt werden. Zum Schluß wird nach der negativen Seite nicht die Möglichkeit unterbunden, für die Ueberzeitarbeit einen Zuschlag zu vereinbaren.“

Ueber die sich daraus ergebenden Konsequenzen und die Rechtslage werden wir den Filialen Mitteilung machen, sobald über die Verbindlichkeitsklärung im Reichsarbeitsministerium verhandelt worden ist. Der Verbandsvorstand.

### Eingegangene Schriften und Bücher

In welchem Umfange kann die Polizei an der Bekämpfung von Gewerkschaften mitwirken? 11 Seiten stark. Preis 15 Pf. — Der Wahlkreis bei den deutschen Reichstagswahlen. 36 Seiten stark. Preis 25 Pf. — In welchem Umfange ist die neue Bestimmung des Feuerwehrgesetzes zweckmäßig und wirtschaftlich? 47 Seiten stark. Preis 25 Pf. sämtlich herausgegeben vom Verband Deutscher Berufsfeuerwehrmänner, Berlin N. 30.

Unter ist der Tag. Ein Spiel im Geist derer, die Regen werden. Von Eric Grilar. Verlag: „Die Wölfe“, Leipzig.

Wach zu je ein Kind? Von Floß Dell. Verlagsanstalt für proletarisches Freidenken, Leipzig-Lindenau, Josephstr. 44/46. Dieses Buch ist eine Schilderung der neuen pädagogischen Ideale und Methoden, die gegenwärtig unter großen Schwierigkeiten von mutigen Pädagogen gepflegt und entwickelt und in einigen Schulen — nicht in staatlichen Schulen — angewandt wird.